

## ROßMÜHLE

# Teilweise Mietfreiheit bleibt

**BURGBERNHEIM** – Seit vier Jahren verzichtet die Stadt bei der Vermietung der Roßmühle für öffentliche Veranstaltungen auf Mietzahlungen und übernimmt zusätzlich 50 Prozent der Heizkosten, um die Auslastung des historischen Gebäudes zu verbessern. In seiner jüngsten Sitzung sprach sich der Stadtrat für eine Fortführung der Regelung ohne zeitliche Begrenzung aus, davon unberührt bleibt die Miete, die für private Feiern erhoben wird.

Für den Zeitraum von Januar 2019 bis März 2020 bezifferte Bürgermeister Matthias Schwarz den Mietausfall bei einer Summe zwischen 1000 und 1500 Euro. Die Beteiligung der Stadt an den Mietkosten gab er mit rund 300 Euro an. „Eine kostentragende Einrichtung wird das Gebäude nicht“, sagte er und schlug vor, die Mietfreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen fortzuführen.

Zuvor hatte Schwarz dem Stadtrat eine detaillierte Aufstellung der Nutzung der Roßmühle vorgestellt, in der seit Anfang 2019 bis zum Veranstaltungsverbot im März diesen Jahres unter anderem allein sechs städtische Veranstaltungen durchgeführt wurden. Elfmal war der Saal ohne Miete und Kautionsforderung genutzt worden, hinzu kamen Veranstaltungen mit Kautionsforderung, private Vermietungen und Termine im Roßmühlen-Stübchen.

Karl-Otto Mollwitz sprach sich klar für die partielle Mietfreiheit aus, „die Roßmühle wird belebt“, die Mietausfälle seien demgegenüber überschaubar. Eine 75-prozentige Übernahme der Heizkosten durch die Stadt hätte sich Martin Birngruber vorstellen können. **CS**